



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_29** JAHRGANG 42  
9. April 2013

**Ordnung zur Einstellung des integrierten Studienganges Wirtschaftswissenschaft  
mit den Abschlüssen Diplom, Bachelor und Master  
an der Bergischen Universität Wuppertal  
vom 09.04.2013**

Auf Grund §§ 2 Abs. 4, 28 Abs. 1, 60 und 64 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2012 (GV NRW S. 672) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen:

Der Strukturänderungsbeschluss des Rektorates vom 28.06.2007 (AM 25/07) zur Einstellung des integrierten Studienganges Wirtschaftswissenschaft mit den Abschlüssen:

1. Diplom,
2. Bachelor und
3. Master

wird vom Fachbereich B, Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics ausdrücklich bestätigt. Einschreibungen in diese Studiengänge sind nicht mehr möglich.

### **§ 1 Übergangsfristen**

- (1) Für Studierende des integrierten Studienganges Wirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Diplom (Regelstudienzeit 9 Semester) wird das auslaufende Studienangebot für das Hauptstudium bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet. Anmeldungen für Fachprüfungen oder für Wiederholungsprüfungen der Diplomprüfung sowie die Abgabe der Diplomarbeit können letztmalig zum 30.09.2013 vorgenommen werden.
- (2) Für Studierende des integrierten Studienganges Wirtschaftswissenschaft mit dem Anschluss Master (Regelstudienzeit 3 Semester) wird das auslaufende Studienangebot bis zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 gewährleistet. Anmeldungen zu Fachprüfungen oder Wiederholungsprüfungen der Masterprüfung sowie die Abgabe der Masterarbeit können letztmalig zum 31.03.2014 vorgenommen werden.
- (3) Für Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX, für Körperbehinderte und für chronisch Kranke können Ausnahmen von den prüfungsrechtlichen und -organisatorischen Regelungen sowie von diesen Fristen getroffen werden, die die Behinderung angemessen berücksichtigen. Der Antrag ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu verbinden.

**§ 2**  
**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs B, Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics der Bergischen Universität Wuppertal vom 28.03.2013.

Wuppertal, den 09.04.2013

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch